



Protokollauszug

aus der
23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 14.09.2016

öffentlich

**Top 6.15 Verkehrssicherheit Humboldtring/Babelsberger Straße
16/SVV/0401
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage mit einer geänderter Terminstellung - *Dezember 2016* - **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene Terminänderung auf **Dezember 2016** wird

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- 1. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer vom Humboldtring, einschließlich Kreisverkehr, auf die Babelsberger Straße bis zur Langen Brücke aufzuzeigen,**
- 2. Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Babelsberger Straße zwischen dem Kreisverkehr und der Langen Brücke zu prüfen.**

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2016 in einer Mitteilungsvorlage über die Maßnahmen und über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 14.09.2016

Verkehrssicherheit Humboldtring/Babelsberger Straße
Vorlage: 16/SVV/0401

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- 1. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer vom Humboldtring, einschließlich Kreisverkehr, auf die Babelsberger Straße bis zur Langen Brücke aufzuzeigen,**
- 2. Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Babelsberger Straße zwischen dem Kreisverkehr und der Langen Brücke zu prüfen**

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2016 in einer Mitteilungsvorlage über die Maßnahmen und über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 16. September 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel